

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0325-II/2/b/2019

Wien, am 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 24. April 2019 unter der Nr. **3389/J** an den Herrn Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Polizeieinsätze bei Burschenschaftler - Veranstaltungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie oft kam es am Rande von Veranstaltungen von Burschenschaften in den letzten 6 Jahren (2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018) zum Einsatz von Exekutivorganen und welche Kosten sind dadurch insgesamt entstanden?*

Die Landespolizeidirektion Wien führt keine Statistiken darüber, ob die Initiatoren einer Veranstaltung einer bestimmten Gruppierung (hier: Burschenschaften) zuzurechnen sind. Auf Grund der Vielzahl der in Wien stattfindenden Veranstaltungen wird von einer Beantwortung für das Bundesland Wien in Anbetracht des dafür erforderlichen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes durch die Landespolizeidirektion Wien Abstand genommen.

In den übrigen Bundesländern ist es in den Jahren von 2013 bis 2018 bei 14 Veranstaltungen, an denen auch Burschenschaften beteiligt waren, zum Einsatz von Exekutivorganen gekommen. In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich die Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund 1.375.870,-- Euro.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Mitglieder der Exekutive (Beamte, Spezialeinheiten, Zivilpolizisten) waren am Rande des Wiener Akademikerballes seit 2013 im Einsatz und welche Kosten wurden dadurch verursacht?*

Betreffend die Jahre 2013 bis 2017 wird auch auf die Beantwortung der gleichlautenden Fragen 1 und 3 der parlamentarischen Anfrage 12350/J XXV. GP des Abgeordneten Zanger vom 13. März 2017 (11885/AB XXV.GP) verwiesen.

Auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen für den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile ergibt sich für die Jahre 2018 und 2019 folgendes Bild:

Jahr	eingesetzte Exekutivbedienstete	Gesamtkosten in EURO gerundet
2018	3.280	1.196.290,--
2019	2.195	706.370,--

Zur Frage 3:

- *Wie viele Mitglieder der Exekutive (Beamte, Spezialeinheiten, Zivilpolizisten) waren am Rande des Burschenbundballes in Linz in den letzten 6 Jahren (2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018) im Einsatz und welche Kosten wurden dadurch verursacht?*

Seit 2013 waren 1.422 Exekutivbeamte am Rande des Burschenbundballes in Linz im Einsatz. Auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen für den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	eingesetzte Exekutivbedienstete	Gesamtkosten gerundet in Euro
2013	188	50.550,--
2014	189	42.900,--
2015	234	77.570,--
2016	268	80.170,--
2017	268	84.460,--
2018	275	86.600,--

Zur Frage 4:

- *Wie erfolgt die Risikoeinschätzung bei solchen Veranstaltungen und wer übernimmt hier die Letztverantwortung?*

Das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erstellt auf Anforderung eine staatspolizeiliche Gefährdungseinschätzung für geplante Veranstaltungen. Die weitere Gefährdungseinschätzung erfolgt durch das einsatzführende Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommando unter Einbeziehung allenfalls notwendiger Fachexpertisen der Abteilungen der Landespolizeidirektion. Diese Gefährdungseinschätzungen basieren auf vorhandenen Informationen über Teilnehmer und Programm der Veranstaltungen, sowie eventuell angekündigter Gegenveranstaltungen. Alle durchgeführten Maßnahmen im Rahmen eines sogenannten Führungsverfahrens tragen zur Beurteilung der Gesamtlage bei. Die Letztverantwortung liegt beim jeweiligen behördlichen Einsatzleiter, sowie beim Einsatzkommandanten für die operative Durchführung des Einsatzes.

Zur Frage 5:

- *Gibt es bei solchen Veranstaltungen ein fixes Sicherheitskonzept oder erfolgt die Einschätzung situationsbezogen?*

Die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen werden nach Vorliegen der Gefährdungseinschätzung für jeden Einsatz nach den Vorgaben des Behördenauftrages vorgenommen, die Kräfterdisposition erfolgt auf Grundlage der Gefährdungs- und Risikoeinschätzung.

Zur Frage 6:

- *Wurden die Kosten, wenn auch nur teilweise, von den Veranstaltern übernommen?*
 - a. *Wenn nein, ist das geplant?*

Eine Kostenvorschreibung an den Veranstalter ist auf Grund der bestehenden Rechtslage nicht zulässig. Die Voraussetzungen für die Einhebung von Überwachungsgebühren nach § 5a Sicherheitspolizeigesetz sind nur bei Vorhaben, die Erwerbsinteressen dienen, d.h. für Veranstaltungen, für die Zuseher oder Besucher Entgelt zu entrichten haben oder die nicht jedermann zur Teilnahme offen stehen, gegeben.

Eine Kostenvorschreibung an den Veranstalter bedürfte einer entsprechenden gesetzlichen Regelung.

Zur Frage 7:

- *Kam es am 6. März 2019 zu einem Polizeieinsatz im Rahmen einer Veranstaltung von Burschenschaf tern in Wien. Wie viele Polizisten waren im Einsatz und wer gab dazu den Befehl?*

Informationen über eine polizeiliche Intervention am 6. März 2019 im Zusammenhang mit einer Veranstaltung von Burschenschaf tern liegen der Landespolizeidirektion Wien und somit auch dem Bundesministerium für Inneres nicht vor.

Zur Frage 8:

- *Wird von den Veranstaltern Polizeischutz angefordert, oder agiert die Exekutive hier selbsttätig?*

Bislang gab es keine Anforderungen von Polizeischutz durch Veranstalter. Wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erwarten ist, wird im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes aus Eigenem eingeschritten.

Zur Frage 9:

- *Sind bei der alljährlichen Kranzniederlegung von Walter Nowotny, organisiert vom Verein zur Pflege des Grabes von Walter Nowotny Exekutivbeamte im Einsatz (alle Einheiten)?*

Durchschnittlich waren drei Exekutivbedienstete des Wiener Stadtpolizeikommandos Simmering im Einsatz. Je nach konkret erkannter Gefährdungslage waren auch Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien vor Ort. Dies war letztmalig im Jahr 2017 der Fall.

Zur Frage 10:

- *Gibt es Anfragen aus Burschenschaf ten für den Schutz von Personen durch die Exekutive?*

Derartige Anfragen gab es nicht.

Dr. Wolfgang Peschorn

